



GEMEINDEVERWALTUNG

Amtliche Publikationen und Informationen 2. Oktober 2020

- 1 Erstmögliche Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

**Einladung zur Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 07. Oktober 2020, 20:00 Uhr in der Aula Felsberg**

1

Traktanden

1. Zukünftige Organisation des Forst-/Werkbereichs der Gemeinde Felsberg mit folgenden zwei Varianten:
 - Leistungseinkauf bei der Gemeinde Domat/Ems
 - Eigenständigkeit des Forst-/Werkbetriebes mit notwendigen Investitionen in einen neuen Werkhof und einen modernen Maschinenpark
2. Ausscheidung Gewässerraum (Vorberatung)
3. Teilrevision Steuergesetz (Vorberatung)
4. Umfrage / Mitteilungen

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 11.12.2019) lag vom 10.01.2020 bis 08.02.2020 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmbfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese **vor der Versammlung** dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Die Unterlagen zu den Traktanden finden Sie auf der Homepage www.felsberg.ch.

Aufgrund der momentanen Lage wegen dem Corona-Virus muss ein Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung erstellt werden (auf Homepage ersichtlich). Dieses sieht eine Maskenpflicht in der Aula vor.

Felsberg, 02. Oktober 2020

Gemeindevorstand Felsberg

Vorstandssitzung vom 28.09.2020

1

Der Gemeindevorstand hat

- einen Nachtragskredit von CHF 5'531 für Reinigungsarbeiten (Lammellenstoren, Aussenfenster inkl. Rahmen und Simse, ab Hebebühne) bei diversen Schul- und Gemeindegenschaften.
- einen Entwurf für die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Planungsregion "Chur Regio" und den Churer Heimen besprochen und gutgeheissen.



GEMEINDEVERWALTUNG

- den Auftrag für diverse Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen (im Budget CHF 40'000 enthalten) für CHF 35'411 an das Unternehmen REMI Felsberg AG vergeben.
- das Umsetzungskonzept für hindernisfreie Bushaltestellen besprochen und überarbeitet. Die Umsetzung ist für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Das Konzept bzw. der notwendige Kredit wird im Verlaufe des nächsten Jahres der Gemeindeversammlung zur Entscheidung unterbreitet.
- sich über den Stand beim Gestaltungsprojekt Kirche und Friedhof Felsberg informieren lassen. Am Mittwoch, 28. Oktober 2020, wird um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zu diesem Projekt durchgeführt (in Kirche Felsberg).

Felsberg, 02. Oktober 2020

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Bauwesen

1

Bauherrschaft:

Danuser Hans, Fabrikationshalle 2, Ottikerstrasse 25, 8006 Zürich und Politische Gemeinde Felsberg, Schulstrasse 1, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Wiederherstellung eines einfachen und traditionellen Holzzaunes, Gross Rüfi, Parzelle 557 + 559

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Felsberg, 2. Oktober 2020

Gemeindeverwaltung Felsberg

Baubewilligungen

1

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

- Gamper Akkordschalungen AG, Projektänderung Gewerbehalle; Attikageschoss nach BauG. Art.264, Anpassungen 1.Untergeschoss + Erdgeschoss, Rheinstrasse 63, Parzelle 1685
- Wirz-Frei Rudolf, Unterflur Einbauschwimmbecken mit Technikschaft, Untere Gasse 46, Parzelle 1510
- Domenig Arno, Neue Dachterrasse auf Garagendach, neues Garagentor Südseite, Ersatz Garagentore

Felsberg, 2. Oktober 2020

Gemeindeverwaltung Felsberg

Behinderungen vom Tennisplatz bis Militärbrücke

1

Ab Montag, 05. Oktober 2020, ist vom Tennisplatz bis Militärbrücke mit Behinderungen zu rechnen. Der Strassenrand wird für die Stromleitung und Kandelaber der neuen öffentlichen LED-Beleuchtung geöffnet. Bitte beachten Sie die Signalisation vor Ort. Dauer der Behinderung ca. 2 Wochen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 02. Oktober 2020

Gemeindeverwaltung Felsberg

Sperrgutabfuhr

1

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 3. Oktober 2020 (14:30-16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig: **Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken**

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).
Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberg, 2. Oktober

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Felsberg, 25. September 2020

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Vermieter

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Felsberg, 25. September 2020

Gemeindeverwaltung Felsberg



GEMEINDEVERWALTUNG

Gewerbeinserat in der Felsberger Chronik 2021

2

Auch nächstes Jahr wird die Felsberger Chronik wieder mit Inseraten des Felsberger Gewerbes versehen, erscheinen.

Der Preis pro Inserat beträgt: ¼ Seite Fr. 200.--, ½ Seite Fr. 350.--, 1 Seite Fr. 500.--. Sind Sie an einem solchen Inserat interessiert? Dann nimmt Frau Gruber Ihren Inseratenauftrag per Telefon (081/ 257 00 11), Fax (081/ 257 00 19) oder per E-Mail g.gruber@felsberg.ch gerne entgegen.

Damit wird den Gewerbebetrieben die Möglichkeit geboten in einem vielgelesenen Medium zu günstigen Konditionen ihre Firma vorzustellen. Andererseits leisten Unternehmungen, welche von diesem Angebot profitieren, einen Beitrag, dass die beliebte Felsberger Chronik weiterhin gratis verteilt werden kann.

Felsberg, 18. September 2020

Gemeindeverwaltung Felsberg

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

1

Die Strassenfahrbahn muss bis auf eine Höhe von 5.00 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,50 m (Art. 21, Abs. 3 der Kantonalen Strassenverordnung) von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art.33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden.

Die öffentlichen Dienste (Kehrtafelfahrt, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert, respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis **Ende Oktober**, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!

Sollten infolge Nichtbeachtung irgendwelche Schadereignisse eintreten, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab bzw. überwälzt diese auf den entsprechenden Grundeigentümer bzw. Grundeigentümerin.

Felsberg, 2. Oktober 2020

Gemeindeverwaltung Felsberg

Vignettenpflicht für mobile Heizungen im Freien

1

Gemäss den Energievorschriften des Kantons Graubünden (seit 1. Januar 2011 in Kraft) ist der Betrieb mobiler Heizungen im Freien für gewerbliche Zwecke nur zulässig, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird. Unter mobile Heizungen im Freien fallen insbesondere Heizpilze sowie Wärme- und Infrarotstrahler. Um die Zulässigkeit des Betriebs zu bescheinigen, müssen mobile Heizungen im Freien mit einer bzw. mehreren Vignetten versehen sein.

Eine Vignette bis 14 kW kostet CHF 60. Das Merkblatt „Mobile Heizungen im Freien (Heizpilze, Wärmestrahler, Infrarotstrahler etc.)“ finden Sie auf unserer Homepage www.felsberg.ch unter Verwaltung/Publikationen. Benötigte Vignetten können bei der Einwohnerkontrolle bestellt werden.

Felsberg, 02. Oktober 2020

Gemeindeverwaltung Felsberg